

Referendum

«Bilaterale und EU-Osterweiterung»

Eidgenössische Abstimmung vom 8. Februar 2009 zum Bundesbeschluss über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU und seine Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. *Von Thomas Wallimann*

Sehen

Die Schweiz ist mit der Europäischen Union (EU) durch inzwischen 18 Hauptabkommen aufs Engste verbunden. Diese gehen in ihren Anfängen (Freihandelsabkommen) bis 1972 zurück und finden in den Bilateralen Abkommen I und II sowie im Schengen/Dublin-Vertrag ihre Aktualisierung.

Die Volksabstimmung vom 8. Februar beinhaltet zwei Fragestellungen: Zum einen geht es um die Weiterführung der Personenfreizügigkeit (Niederlassungsfreiheit für hauptsächlich Erwerbstätige) mit den 25 EU-Staaten. Zum andern soll die Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien ausgedehnt werden. Bei letzteren gilt eine Einwanderungs-Kontingentierung bis 2016 – bei starker Einwanderung gar bis 2019.

Der Vertrag bestimmt, dass Angehörige aus

EU-Staaten – aber gleichzeitig auch SchweizerInnen in den EU-Staaten – das Recht haben, während dreier Monate eine Stelle zu suchen, selbständig oder unselbständig zu arbeiten, die Familie nachzuziehen und bei Arbeitsverlust im Land zu bleiben. Wer genügend eigene Mittel nachweist, darf auch ohne Erwerbstätigkeit im Land bleiben. Damit verbunden sind die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und die Koordination der Sozialversicherungen. Die Schweiz hat bereits mit den Bilateralen I «flankierende Massnahmen» ergriffen, insbesondere im Bereich der Lohn- und Arbeitsplatz-Politik.

Von sehr grosser Bedeutung ist, dass eine Ablehnung der Vertragsausweitung alle andern Verträge der Bilateralen I und vermutlich auch Teile der Bilateralen II gefährdet. Dies hätte unabsehbare Folgen auf den Wirt-

schaftsstandort Schweiz. Denn die Länder der EU gehören zu unseren wichtigsten Handelspartnerinnen. Zwischen der EU und der Schweiz findet *täglich* ein Wirtschaftsaustausch in der Höhe von einer Milliarde Franken statt. Jeder dritte Franken der Schweiz wird in der EU verdient und zwei Drittel unserer Exporte gehen in die EU. Mit den Bilateralen und ihrer zur Abstimmung kommenden Ausweitung wird nicht zuletzt dank den «flankierenden Massnahmen» der Arbeitsplatz Schweiz geschützt. Ein Nein – so die Befürworter – stellt nicht nur Arbeitsplätze, sondern das gesamte Wohlergehen in Frage. Die Gegner dagegen wenden sich gegen die «freie Einwanderung» von Arbeitswilligen vor allem aus osteuropäischen Ländern und sehen einheimische Arbeitsplätze in Gefahr.

Urteilen

Im Grundsatz sind aus christlicher Sicht alle Menschen, welcher Herkunft sie auch sind, Geschwister und daher gleichwertig. Jeder Mensch ist in seiner Würde zu achten. Daher ist jegliche Diskriminierung und Ausgrenzung problematisch. In der christlichen Sozialethik und in ihrer Ausprägung in der katholischen Soziallehre hat sich dies in leitenden Prinzipien niedergeschlagen. So verlangt das *Gemeinwohlprinzip*, menschliches Zusammenleben zum Wohl aller zu gestalten, so dass niemand übermässig Vorteile erringt, während andere übermässig Lasten tragen müssen. Dies verpflichtet Menschen, denen es gut geht, zu teilen und darauf zu achten,

dass die Unterschiede zu jenen, die wenig haben oder denen es schlecht geht, nicht zu gross werden. Es ist unbestritten, dass unser Land und damit Schweizerinnen und Schweizer, aber auch ausländische Arbeitnehmende und -gebende in der Schweiz eine besondere Verantwortung tragen und nicht lediglich für sich selber schauen dürfen.

Christliche *Solidarität* misst politische Massnahmen schwergeachtet daran, wie sie sich auf die Ärmsten und Benachteiligten auswirken. Sie verlangt aber auch, gemeinsam an einer besseren Welt zu arbeiten.

Schliesslich muss in Erinnerung gerufen werden, dass es weder im persönlichen noch im

gesellschaftlichen Leben ideale, *nur gute* Lösungen gibt – weder im Bereich des Marktes noch in jenem des Rückzugs innerhalb der eigenen Landesgrenzen.

Veränderungen erfüllen die einen mit Unternehmergeist – andere aber mit Angst, wertvolle Errungenschaften zu verlieren. Hier darf an die christliche Tugend der Hoffnung erinnert werden, die Welt vertrauensvoll als Ort des Wirkens Gottes zu sehen. Daraus folgt nicht Abschottung, sondern aktive Mitgestaltung. Denn menschliches Zusammenleben ist keine abgeschlossene Sache, sondern das Resultat täglicher Anstrengungen.

Handeln

Ein nüchterner Blick auf die Zusammenhänge macht deutlich, dass die Schweiz schwergeachtet in die europäische Wirtschaft eingebunden ist und dass ein Abseits-Stehen mit unabsehbaren Folgen für die ganze Gesellschaft verbunden wäre. Auch wenn jedes Abkommen immer mit Nachteilen verknüpft ist – aus sozialetischer Sicht ist die Ausgrenzung von benachteiligten, wenig qualifizierten oder armen Menschen unverantwortlich.

Gemeinwohl- und Solidaritätsprinzip verpflichten zu einem offenen Mitgestalten des europäischen Lebensraumes. Nicht zuletzt über die Art und Weise, wie die Schweiz wichtige Werthaltungen in den europäischen Wirtschaftsraum einbringt, arbeitet sie massgeblich an einer menschenfreundlichen Welt. Hier kann und darf unser Land nicht abseits stehen. Darum tritt die KAB Schweiz überzeugt für ein Ja zum Bundesbeschluss ein.

Informationen zur Abstimmung finden Sie unter: <http://www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-vavolksabstimmungen/2009-02-08/Seiten/abstimmung-2009-02-08-freizueegigkeit.aspx>

Pro-Stellungnahme «Angestellte Schweiz»: <http://www.angestellte.ch/medienmitteilungen-news-und-events/personenfreizueegigkeit-ja-aber-die-aengste-der-arbeitnehmer-ernst-nehmen.html>
Informationen Travail Suisse: www.travailsuisse.ch

Argumente des **Referendumskomitees**: <http://www.schweizer-demokraten.ch/html/personenfreizueegigkeit.html>

